



## **Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Arbeitsraum der Hochschule für Musik Würzburg**

Die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie ist der Hochschule für Musik Würzburg ein wichtiges Anliegen. Daher wird die familienfreundliche Infrastruktur der Hochschule für Musik Würzburg schrittweise ausgebaut und für Beschäftigte und Studierende der Hochschule für Musik Würzburg ein Eltern-Kind-Arbeitsraum mit einem Arbeitsplatz im Gebäude am Residenzplatz, Hofstraße 13, Raum R 218 zur Verfügung gestellt.

Durch die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes erklären sich die Nutzer\*innen mit nachfolgender Nutzungsordnung einverstanden:

### **§ 1**

#### **Benutzerkreis**

Der Eltern-Kind-Arbeitsraum steht allen erziehungssorgeberechtigten Beschäftigten und Studierenden der Hochschule für Musik Würzburg mit eigenen minderjährigen Kindern für eine selbstorganisierte und selbstverantwortliche Betreuung zur Verfügung.

### **§ 2**

#### **Nutzungszweck**

Der Raum ist keine Kinderbetreuungseinrichtung, sondern ein Arbeits- bzw. Studienraum, der es den Beschäftigten und Studierenden der Hochschule für Musik Würzburg ermöglichen soll, zeitweise die eigenen minderjährigen Kinder mitzubringen, wobei die elterliche Aufsicht durch die/den Nutzer\*in zu jedem Zeitpunkt der Nutzung sichergestellt sein muss. Die Nutzung ist ausschließlich für einen bestimmten Zeitraum vorgesehen, wenn sich keine andere Betreuung planen lässt (z. B. Schließtag der Kindertagesstätte, plötzliche Erkrankung der Tagesmutter).

### **§ 3**

#### **Nutzungszeit**

Der Eltern-Kind-Arbeitsraum ist zu den regulären Öffnungszeiten des Gebäudes am Residenzplatz, Hofstraße 13, der Hochschule für Musik Würzburg nutzbar. Eine gemeinsame Nutzung des Raumes von mehreren Eltern/Kindern kann erfolgen, wenn alle Nutzer\*innen damit einverstanden sind.

### **§ 4**

#### **Nutzungsregeln**

1. Die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Hochschule für Musik Würzburg sind einzuhalten. Im Eltern-Kind-Arbeitsraum gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
2. Infektionsschutzmaßnahmen sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Infektionsschutzkonzeptes der Hochschule für Musik Würzburg einzuhalten.
3. Die Nutzer\*innen des Eltern-Kind-Arbeitsraumes tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Arbeitsraum - auch nicht leihweise - entfernt werden.
4. Der im Eltern-Kind-Arbeitsraum befindliche Teppich ist nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Dies dient dem Schutz von Krabbelkindern.
5. Alle aus Stoff bestehenden Oberflächen (insbesondere Stillkissen, Reisebett und Spielmatte) sind vor Nutzung mit den im Eltern-Kind-Arbeitsraum bereitgestellten Bezügen und Moltontüchern von den Nutzer\*innen zu bedecken. Nach einmaliger Nutzung sind die benutzten Bezüge und Moltontücher von den Nutzer\*innen in den im Eltern-Kind-Arbeitsraum jeweils aufgestellten Wäschekörben getrennt zu verstauen.
6. Im Eltern-Kind-Arbeitsraum steht ein Reisebettchen für die Kinder als Schlafmöglichkeit zur Verfügung. Eine wasserdichte Unterlage ist von den Nutzer\*innen selbst mitzubringen.
7. Essensreste dürfen nicht im Kühlschrank deponiert werden.
8. Im Eltern-Kind-Arbeitsraum ist das Wechseln von Windeln nicht gestattet. Das Wechseln von Windeln ist im Raum R 221 des Gebäudes am Residenzplatz, Hofstraße 13, der Hochschule für Musik Würzburg möglich. Der Abfalleimer im Eltern-Kind-Arbeitsraum darf nicht zur Entsorgung von Windeln verwendet werden. Für die Entsorgung der Windeln steht ein geeigneter Windeleimer im Raum R 221 des Gebäudes am Residenzplatz, Hofstraße 13, der Hochschule für Musik Würzburg zur Verfügung.
9. Trinkgefäße, Stofftiere oder Ähnliches sind von den Nutzer\*innen des Eltern-Kind-Arbeitsraumes jeweils selbst mitzubringen. Es dürfen keine mitgebrachten Gegenstände zurückgelassen werden oder außerhalb der Nutzung dort deponiert werden. Die Hochschule für Musik Würzburg übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

10. Der Eltern-Kind-Arbeitsraum ist in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Vor Verlassen des Eltern-Kind-Arbeitsraumes sind alle glatten Oberflächen mit dem im Eltern-Kind-Arbeitsraum vorhandenen Hygienemittel von den Nutzer\*innen zu reinigen. Nach Beendigung der Nutzung sind das Licht sowie alle elektrischen Geräte - mit Ausnahme des im Eltern-Kind-Arbeitsraum befindlichen Kühlschranks - auszuschalten, das Fenster und die Tür sind zu verschließen, so dass Unbefugte nicht eintreten können. Das Hygienemittel ist bei Reinigung außer Reichweite der Kinder zu benutzen und nach Gebrauch in dem im Eltern-Kind-Arbeitsraum befindlichen abschließbaren Schrank zurückzustellen, der von den Nutzer\*innen nach Gebrauch wieder zu schließen ist.
11. Die Nutzer\*innen sind angehalten, Schäden bzw. Mängel am Raum oder dessen Ausstattung unverzüglich an die Haustechnik des Referats 5 (Technik) der Hochschule für Musik Würzburg (E-Mail: haustechnik@hfm-wuerzburg.de / Telefonnummer 0931-32187-0) zu melden.
12. Der Eltern-Kind-Arbeitsraum wird im regelmäßigen Turnus durch eine Reinigungskraft gereinigt und desinfiziert. Bei der jeweiligen Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes verursachte besondere Verschmutzung sind unverzüglich der Haustechnik des Referats 5 (Technik) der Hochschule für Musik Würzburg (E-Mail: haustechnik@hfm-wuerzburg.de / Telefonnummer 0931-32187-0) zu melden, damit eine umgehende Reinigung gewährleistet werden kann.

## **§ 5**

### **Unzulässige Nutzung**

1. Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Hand-Mund-Fuß-Krankheit, Magen-Darm-Erkrankungen o. ä) bzw. von Kindern mit entsprechenden Anzeichen und Verdacht auf eine dieser Krankheiten ist im Eltern-Kind-Arbeitsraum verboten. Ebenso ist die Betreuung von Kindern bei einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) verboten. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall von übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes ausgeschlossen. Auch Nutzer\*innen mit ansteckenden Krankheiten oder im alkoholisierten Zustand dürfen den Eltern-Kind-Arbeitsraum nicht betreten.
2. Ebenfalls untersagt ist eine Betreuung im Eltern-Kind-Arbeitsraum zur Überbrückung der gesamten Schulferien bzw. Ferien der Kinderbetreuungseinrichtungen.
3. Eine Betreuung fremder Kinder bzw. eine Betreuung der eigenen Kinder durch Dritte ist nicht zulässig.
4. Es ist untersagt, Kinderwägen im Eltern-Kind-Arbeitsraum abzustellen. Kinderwägen dürfen ausschließlich auf den hierfür gekennzeichneten Flächen im zweiten Obergeschoss des Gebäudes am Residenzplatz, Hofstraße 13, der Hochschule für Musik Würzburg abgestellt werden.

## § 6

### Zugangsberechtigung und Anmeldung zur Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes

1. Die Zugangsberechtigung zum Eltern-Kind-Arbeitsraum R 218 im Gebäude am Residenzplatz, Hofstraße 13, der Hochschule für Musik Würzburg erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden der Hochschule für Musik Würzburg) bzw. des Dienstausweises (bei Beschäftigten der Hochschule für Musik Würzburg),
  - Unterzeichnung der Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Arbeitsraum der Hochschule für Musik Würzburg und
  - Unterzeichnung der Einwilligungserklärung zur Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Arbeitsraum der Hochschule für Musik Würzburg sowie zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Betroffenen (Art. 13 DSGVO) zum Verfahren Eltern-Kind-Arbeitsraum an der Hochschule für Musik Würzburg.
2. Nach Vorliegen der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfolgt die Zugangsberechtigung durch Freischaltung des Tür-Pin-Codes für den Eltern-Kind-Arbeitsraum R 218 im Gebäude am Residenzplatz, Hofstraße 13 für Studierende der Hochschule für Musik Würzburg für jeweils ein Semester und für Beschäftigte der Hochschule für Musik Würzburg für die Dauer des bestehenden Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses. Für Studierende der Hochschule für Musik Würzburg kann die Freischaltung für ein weiteres Semester nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung erfolgen.
3. Die Anmeldung zur Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes erfolgt unter folgender E-Mail-Adresse:  
  
gleichstellung@hfm-wuerzburg.de  
  
Der gebuchte Zeitraum wird im CAS-System der Hochschule für Musik Würzburg hinterlegt und ist dort für die/den Nutzer\* in einsehbar.
4. Vor Inanspruchnahme des Eltern-Kind-Arbeitsraumes haben Beschäftigte der Hochschule für Musik Würzburg den unmittelbaren Vorgesetzten zu informieren. Die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes darf die ordnungsgemäße Abwicklung der Arbeit nicht beeinträchtigen.

## § 7

### Aufsichtspflicht und Haftung

1. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind bzw. die zu betreuenden Kinder obliegt der/dem Nutzer\*in als Betreuungsperson. Nutzer\*innen, die mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern den Eltern-Kind-Arbeitsraum aufsuchen, sind für die Sicherheit ihres Kindes/ihrer Kinder selbst verantwortlich. Das zu betreuende Kind bzw. die zu betreuenden Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Arbeitsraum sowie im gesamten Gebäude der Hochschule für Musik aufhalten. Die Pflicht, das zu betreuende Kind bzw. die zu betreuenden Kinder seinem/ihrer Alter und seiner/ihrer Entwicklung gemäß angemessen zu beaufsichtigen, obliegt der/dem Nutzer\*in als Betreuungsperson.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Arbeitsraumes, insbesondere in Sanitäreinrichtungen sowie auf Fluren und Treppen. Weder der Eltern-Kind-Arbeitsraum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Arbeitsraumes nicht angelegt werden. Die Nutzer\*innen erkennen dies durch die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes an.

2. Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht. Die Ansprüche der Beschäftigten sowie Studierenden gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung der Hochschule für Musik Würzburg bleiben davon unberührt.
3. Die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzer\*innen dieses Eltern-Kind-Arbeitsraumes stellen die Hochschule für Musik Würzburg - soweit gesetzlich zulässig - von jeglicher Haftung frei. Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aufgrund der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die Hochschule für Musik Würzburg die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen gegenüber der/dem Nutzer\*in vor.
4. Für die zur Verfügung gestellten Gegenstände im Eltern-Kind-Arbeitsraum übernimmt die Hochschule für Musik Würzburg keine Haftung. Der/dem Nutzer\*in als Betreuungsperson obliegt die Aufsichtspflicht. Sie/er trägt dafür Sorge, dass ihr/sein Kind bzw. ihre/seine Kinder mit altersgerechtem Spielzeug im Eltern-Kind-Arbeitsraum spielt.

## **§ 8**

### **Datenschutz**

1. Die Nutzer\*innen haben darauf zu achten, dass dienstliche Unterlagen, Informationen und Daten sowohl im PC/Laptop als auch in Papierform so zu behandeln und ggf. besonders zu schützen sind, dass Dritte - wozu auch das zu betreuende Kind/die zu betreuenden Kinder zählen - sie weder einsehen noch darauf zugreifen noch diese löschen, verändern oder vernichten können.
2. Für die Nutzung von Telefon und Internet gelten die Regelungen und Vorschriften der Hochschule für Musik Würzburg, bei Beschäftigten zusätzlich die entsprechenden dienstlichen Vereinbarungen.

## **§ 9**

### **Beschwerden**

Beschwerden hinsichtlich eines Verstoßes gegen die Nutzungsregeln können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

[gleichstellung@hfm-wuerzburg.de](mailto:gleichstellung@hfm-wuerzburg.de)

## **§ 10**

### **Ausschluss von der Nutzung**

Verstoßen Beschäftigte oder Studierende gegen die Nutzungsregeln, können sie auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit von der Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes ausgeschlossen werden. Bei einer Verletzung dieser Nutzungsordnung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes behält sich die Hochschule für Musik Würzburg die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor.

## **§ 11**

### **Ausschluss des Rechtsanspruchs**

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes noch auf eine bestimmte Ausstattung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes. Bei Beschäftigten der Hochschule für Musik Würzburg setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitsraumes voraus, dass dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

## **§ 12**

### **Informationspflicht zu Sicherheitsaspekten/Verhalten in Notfällen**

Die Nutzer\*innen sind angehalten, sich vor der erstmaligen Inanspruchnahme des Eltern-Kind-Arbeitsraumes über die vorhandenen Brandschutz- und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie die Flucht- und Rettungswege zu informieren. Bei Brandalarm ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Aufzüge nicht genutzt werden dürfen. Sollte selbst ein Brand bemerkt werden, ist die Feuerwehr vorzugweise über einen Handmelder oder alternativ über Notruf 112 zu alarmieren. Bei schweren Unfällen oder gesundheitlichen Problemen ist der Rettungsdienst ebenfalls über 112 zu verständigen. Dabei sollten zugleich möglichst genaue Angaben zur schnellen Auffindbarkeit/Erreichbarkeit des Gebäudes und Raumes übermittelt werden. Nach Absetzen eines Notrufes über 112 oder 110 (Polizei) ist grundsätzlich die Haustechnik des Referats 5 (Technik) der Hochschule für Musik über die Telefonnummer: 0931-32187-0 zu informieren. Der Sicherheitsdienst steht als ständig besetzte Stelle auch in anderen Notsituationen jederzeit zur Hilfeleistung bzw. Anforderung von Unterstützung zur Verfügung.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt am 16.01.2023 in Kraft.